

## Bericht zur Klientenstatistik 2017

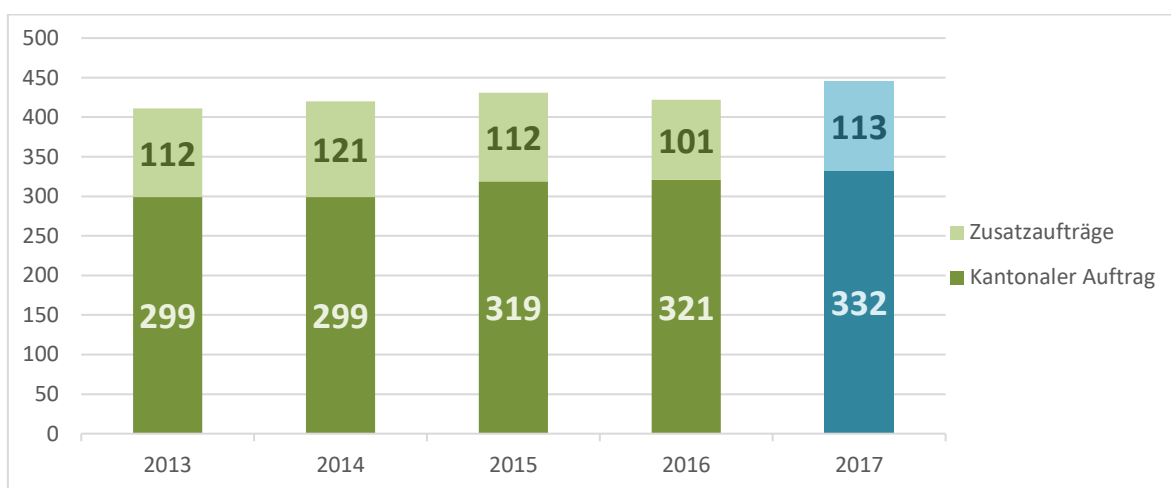
Gerne stellen wir Auftraggebern und weiteren interessierten Kreisen die Klientenstatistik 2017 der Berufsintegration in detaillierter und kommentierter Form zu.

Die Auftraggeber erhalten zudem je eine Klientenliste der

- aktuell laufenden Beratungen (Stand: 3. Januar 2018)
- im Jahr 2017 abgeschlossenen Beratungen
- im Jahr 2017 abgeschlossenen Intakes (nur Soziale Dienste der Stadt Zug und Soziale Dienste Asyl)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

### 1 Beratungszahlen



Mit 445 Personen haben wir so viele Klienten beraten wie noch nie zuvor (+5%). Die Anmeldezahlen blieben zwar praktisch konstant (-2%), die Beratungsabschlüsse nahmen um 4% zu. Die Beratungsdauer verlängerte sich aber, was einerseits dem Wunsch vieler Sozialdienste entspricht. Vor allem aber führen die gestiegene Zahl an Arbeitstrainings (siehe Kapitel 8) und die steigenden Anmeldezahlen aus dem Asylbereich zu länger andauernden Begleitungen.

Bilanz	2016	2017	
A) Anmeldungen	278	273	(-2%)
B) abgeschlossene Beratungen	250	259	(+4%)
C) laufende Beratungen Ende Jahr	172	186	(+8%)
<b>B + C = Total Klientenberatungen (ohne Intake)</b>	<b>422</b>	<b>445</b>	<b>(+5%)</b>
<b>davon Zusatzaufträge*</b>	<b>101</b>	<b>113</b>	<b>(+12%)</b>
<b>Klientenberatungen Kantonaler Auftrag</b>	<b>321</b>	<b>332</b>	<b>(+3%)</b>

\* siehe 2. Auftraggeber

## 2 Auftraggeber

Beratungen 2017	SD BG Baar	SD BG Zug	SD Menzingen	SD Stadt Zug	SD Baar	SD Cham	SD Steinhausen	SD Hünenberg	SD Neuheim	SD Oberägeri	SD Risch Rotkreuz	SD Unterägeri	SD Walchwil	Selbstmelder	TOTAL Kant. Auftrag	SD Asyl (Kanton)	SD Bezirk Affoltern	CM BB	IV-Stelle Zug	andere	TOTAL Zusatzaufträge
abgeschl. per 31.12.	1	3	2	54	33	34	13	3	0	8	16	15	4	16	202	51	1	3	1	1	57
laufende per 31.12.	0	2	2	41	26	19	10	2	0	4	8	4	2	10	130	55	0	0	0	1	56
TOTAL	1	5	4	95	59	53	23	5	0	12	24	19	6	26	332	106	1	3	1	2	113
Veränderung Vorjahr	0	+2	-5	-6	+10	-1	+11	-3	0	+3	-4	0	0	+4	+11	+25	-5	-5	-4	+1	+12

Die Fallzahlen aus den gemeindlichen Sozialdiensten haben leicht zugenommen, wobei gewisse Schwankungen zwischen den Gemeinden feststellbar sind. Bei den Zusatzaufträgen ist der Auftrag des Bezirks Affoltern inzwischen weggefallen, die Beratungen für das CM BB (Case Management Berufsbildung) und die IV-Stelle Zug gingen markant zurück. Dieser Wegfall wurde aber mehr als nur wett gemacht durch die laufend steigenden Anmeldungen der Sozialen Dienste Asyl (+ 25 Beratungen). Die Integration von anerkannten (B-Ausweis) und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (F-Ausweis) ist aktueller denn je.

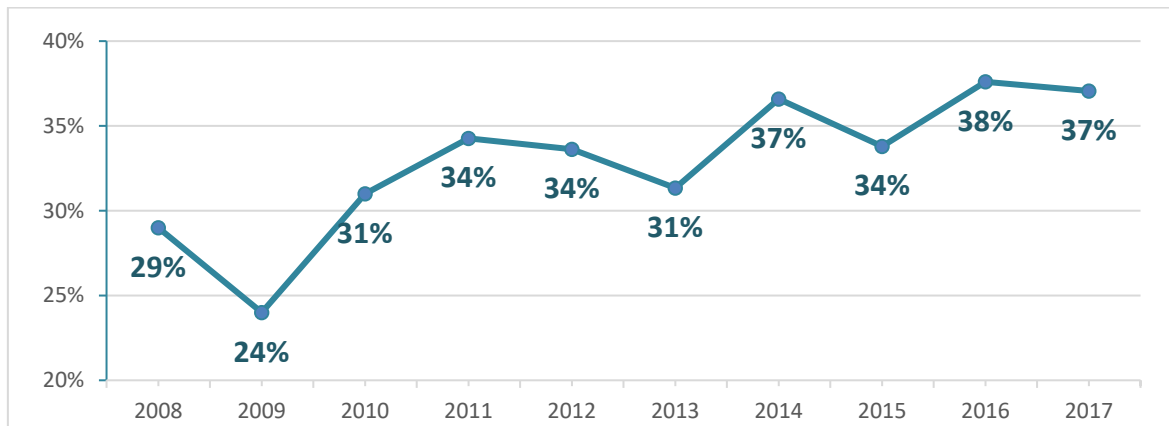
**Selbstmelder:** Es handelt sich um Personen, welche von Armut bedroht sind, die aber (noch) keine wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen. Sie sind in prekären Verhältnissen, z.T. leben sie auf Kosten ihres Vermögens oder erzielen als sogenannte «Working poor» trotz Arbeitstätigkeit nur ein geringes Einkommen. Teilweise werden diese Personen von den Sozialdiensten auf das Beratungsangebot der Berufsintegration aufmerksam gemacht, einige werden von anderen Fachstellen an uns verwiesen oder melden sich auf Hinweis früherer Klienten. In einigen Fällen entsteht aus diesen Gesprächen eine Anmeldung beim gemeindlichen Sozialdienst und daraus ein «offizieller» Auftrag. Die Anmeldungen sind nach einem Rückgang 2016 im letzten Jahr wieder leicht angestiegen.

### 3 Integrationserfolg

Im Folgenden werden die abgeschlossenen Beratungen genauer ausgewertet (N=259).

Der Integrationserfolg ergibt sich aus den Abschlussgründen:

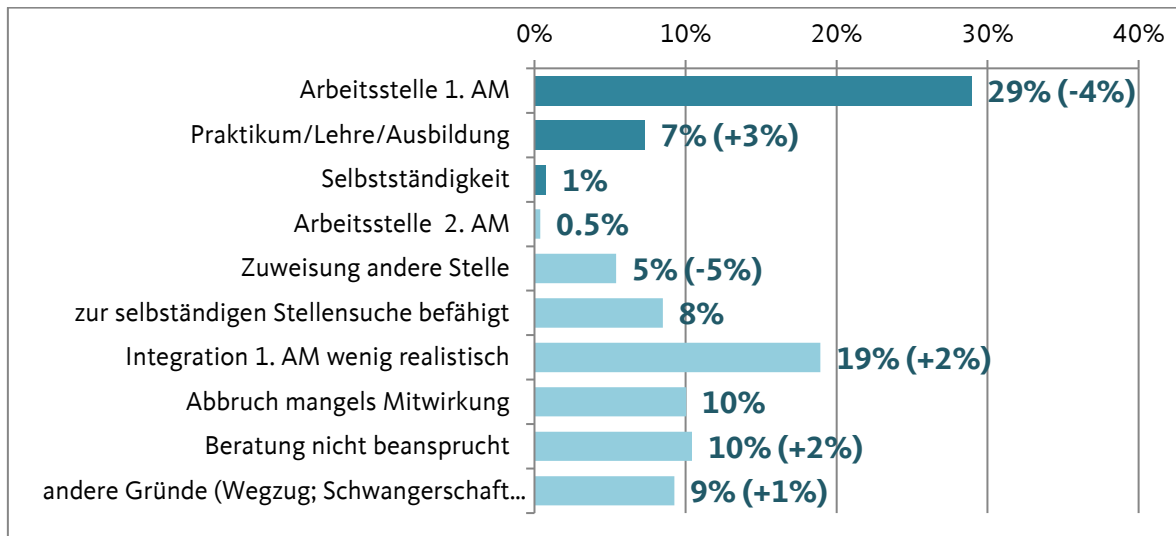
- Arbeitsstelle im 1. Arbeitsmarkt
- Praktikum/Lehre
- Selbständigkeit



Der Integrationserfolg in Prozenten war im langjährigen Vergleich mit 37% der abgeschlossenen Fälle erneut erfreulich hoch (37.1% im Vergleich zu 37.6% im Vorjahr), dies obwohl wir im vergangenen Jahr drei Personalwechsel zu verzeichnen hatten. In absoluten Zahlen konnten wir mit 96 Personen gar zwei mehr in den 1. Arbeitsmarkt integrieren.

Zu den höheren Integrationsquoten in den letzten Jahren tragen im Wesentlichen die Flüchtlinge bei. Die Quote der Klienten der Sozialen Dienste Asyl lag mit 61% nochmals um 6% höher als im Vorjahr – 31 von 51 abgeschlossenen Klienten fanden eine berufliche Anschlusslösung. Die Integrationsquote der gemeindlichen Sozialdienste und übrigen Auftraggeber ging hingegen auf 31% zurück. Bei vielen der ausgesteuerten Personen besteht eine der Herausforderungen darin, mit den negativen Arbeitswelterfahrungen umgehen zu können. Flüchtlinge bringen zwar wenig Arbeitsmarkterfahrung und oft keine direkt verwertbare Ausbildung mit, sie haben aber in der Regel weniger gesundheitliche Einschränkungen und bringen meist ein positiv besetztes Bild von Arbeit mit.

## 4 Abschlussgründe



(+/- Vorjahr)

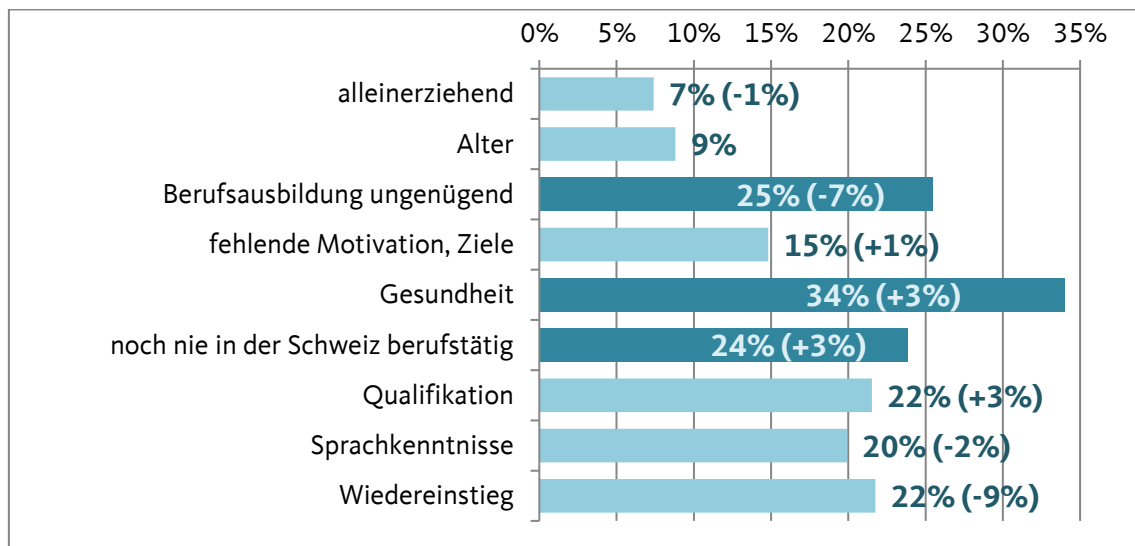
75 (-7) Klienten schafften den Einstieg in den 1. Arbeitsmarkt – entweder direkt oder nach Absolvierung eines Arbeitstrainings/Praktikums. Deutlich gestiegen ist hingegen die Zahl jener Klienten, die eine Ausbildung oder ein Praktikum ohne weitere Begleitung durch die Berufsintegration antraten (19 Personen; im Vorjahr 10). Auch hier sind hauptsächlich die Flüchtlinge für den Anstieg verantwortlich.

Die Halbierung der Zuweisung an andere Stellen (andere Beratungsstellen, Übernahme durch IV, ...) ist für uns auf den ersten Blick nicht sofort nachvollziehbar. Der Abschlussgrund «zur selbständigen Stellensuche befähigt» zeigt auf, dass grundsätzlich die Arbeitsmarktfähigkeit intakt ist, die Stellensuche aber aus verschiedenen Gründen (Alter, gesundheitsbedingte Einschränkungen, fehlende Mobilität) nicht erfolgreich war und das Unterstützungspotential, vielleicht auch der Glaube an eine Lösung, beim Abschluss ausgeschöpft war.

Der erfreulichen Integrationsquote von 37% steht eine weiter ansteigende Zahl von Abschlüssen «Integration in 1. AM wenig realistisch» entgegen. Nach einer Zunahme bereits im Vorjahr um 3% stieg dieser Abschlussgrund erneut um 2% an. Wenn wir davon ausgehen, dass beim Abschluss «Beratung nicht beansprucht» auch Personen darunter sind, die noch vor der Beratungsaufnahme eine Arbeitsstelle gefunden haben (diese werden nicht im Integrationserfolg eingerechnet), so kommen wir zusammen mit dem Abschluss «wegen mangelnder Mitwirkung» auf gut einen Drittel der Klienten, bei denen eine berufliche Integration eher unwahrscheinlich ist. Bei uns zeigt sich dies teilweise darin, dass dieselben langzeitarbeitslosen Menschen immer wieder angemeldet werden – nach dem Motto «die Hoffnung stirbt zuletzt»... Eine Hypothese ist, dass es dabei oftmals Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen sind, die früher auch mal berentet wurden. Die Grundfrage, wie wir in unserer Gesellschaft mit Menschen mit wenig Integrationspotential umgehen, sei erlaubt.

## 5 Hürden zum Integrationserfolg

Beim Abschluss einer Beratung erfassen wir jeweils die wesentlichen Gründe, welche die berufliche Integration erschweren. Dabei sind Mehrfachnennungen (max. 3) möglich.



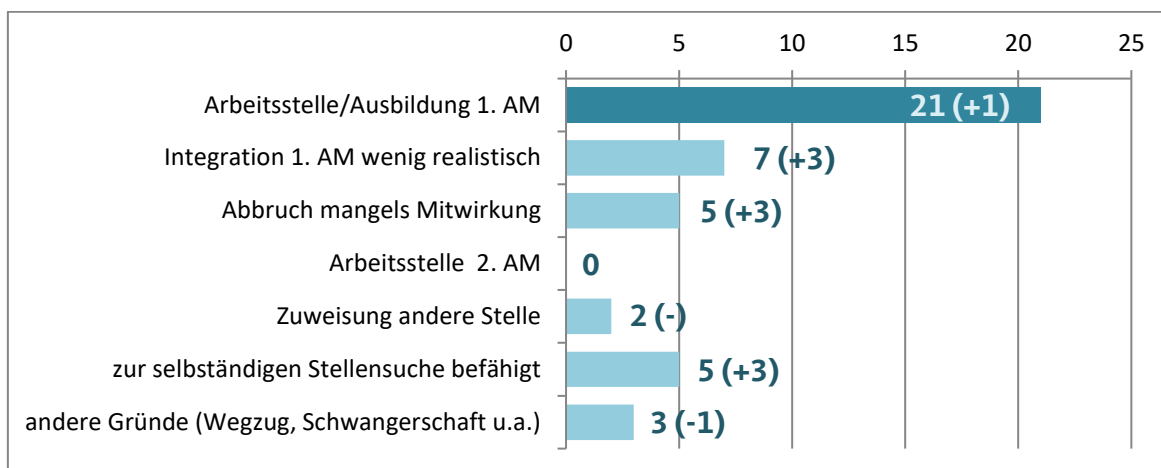
Wie in den vergangenen Jahren stehen gesundheitliche Probleme einer beruflichen Integration oftmals im Weg – bei gut einem Drittel ist dies ein dominantes Thema, bei den Klienten der gemeindlichen Sozialdienste dürfte dieser Anteil wohl noch höher liegen (nicht separat ausgewertet). Die fehlende Berufsausbildung ist weiterhin in den «Top Drei», spielte aber offenbar im vergangenen Jahr eine etwas weniger zentrale Rolle. Dafür stieg mit den Flüchtlingen (logischerweise) der Anteil derjenigen Personen, die noch nie im schweizerischen Arbeitsmarkt tätig waren.

Der Faktor «Alter» kann ab 55 Jahren die zentrale Hauptschwierigkeit sein, unseres Erachtens kommen aber meist weitere erschwerende Punkte dazu. Mit 6 von 18 abgeschlossenen Klienten über 55 Jahre, die eine Anstellung fanden, lässt sich die Integrationsquote (33%) durchaus sehen und liegt – da wir praktisch keine Flüchtlinge in dieser Altersgruppe beraten – durchaus im Schnitt der jüngeren Altersgruppen. Nur bei 4 Personen erachteten wir die Integration als wenig realistisch – mangels Mitwirkung musste gar keine Beratung beendet werden.

## 6 Abschlüsse nach Phase 3b – Unterstützung intensiv

Bei gutem Integrationspotential holen wir bei den Gemeinden nach 18 Beratungsstunden eine Kostengutsprache für eine weiterführende Unterstützung ein. Allenfalls führen wir die Beratung mit Kostenfolge auf Wunsch der zuständigen Sozialdienste auch bei eingeschränktem Potential weiter und unterstützen Klienten in den Übergangsprozessen (z.B. für Stelle im 2. Arbeitsmarkt, Übergang zu IV etc.).

Die Grafik zeigt die Abschlussgründe der abgeschlossenen Dossiers mit Kostengutsprache.  
N: 43 (Vorjahr 34); ohne Soziale Dienste Asyl



Die kostenpflichtige «Unterstützung intensiv» hat sich unseres Erachtens etabliert. Prozentual ging die Anzahl Anstellungen zwar leicht zurück. Mit 21 Personen ergab sich aber fast bei der Hälfte der Klienten eine berufliche Lösung. Insgesamt auffallend ist, dass die Anzahl länger begleiteter Personen um fast 25% anstieg – was unsere subjektive Wahrnehmung bestätigt, dass es tendenziell mehr Zeit bis zu einem Abschluss braucht.

## 7 Nachhaltigkeit

Wir vergleichen dazu den Integrationserfolg wiederangemeldeter Personen in den zwei darauffolgenden Jahren, um einen Anhaltspunkt zu bekommen, wie gut die Lösungen funktionieren. Natürlich ist uns bewusst, dass nicht bei jedem Stellenverlust eine Wiederanmeldung bei der Berufsintegration erfolgt bzw. bei längerer Anstellungsdauer eine Anmeldung bei der ALV möglich wird.

	Anzahl erfolgreicher Abschlüsse	Wiederanmeldung im darauffolgenden Jahr		Wiederanmeldung im übernächsten Jahr		Total
2014	105	6	6%	4	4%	10%
2015	97	13	13%	8	8%	21%
2016	94	13	14%			

Die erreichten beruflichen Lösungen scheinen in den letzten Jahren weniger stabil und kurzfristiger geworden zu sein. Klienten finden zwar weiterhin Stellen in der Grössenordnung der Vorjahre (siehe 3. Integrationsquote). Gleichzeitig werden aber deutlich mehr Personen erneut bei der Berufsintegration angemeldet.

Menschen, die Sozialhilfe beziehen, gehören mit zu den vulnerabelsten Personen. Sie finden öfters berufliche Lösungen, welche befristet sind, in prekären Anstellungsverhältnissen enden oder nicht zur definitiven Ablösung von der Sozialhilfe reichen. Auch wenn wir von unserem Verständnis her bestrebt sind, möglichst stabile, nachhaltige Lösungen zu erarbeiten, müssen uns die diesbezüglich beschränkten Möglichkeiten in einem zunehmend flexibler werdenden Arbeitsmarkt bewusst sein. Manchmal ist halt der Spatz in der Hand (z.B. eine befristete Anstellung) immer noch besser als die vergebliche Jagd nach den Tauben auf dem Dach – gerade als ersten Schritt eines Wiedereinstiegs.

## 8 Arbeitstraining

Der schrittweise Wiedereinstieg über ein 3- bis 6-monatiges Arbeitstraining ist für viele Klienten ein wichtiger Schritt bei der Arbeitsintegration. Klienten mit längeren Lücken im Lebenslauf können in dieser Zeit ihr Fachwissen aktualisieren, ihr Selbstvertrauen stärken und sich eine aktuelle Referenz erarbeiten - Faktoren, die die Chancen bei der Stellensuche erhöhen. Viele Flüchtlinge erhalten im Arbeitstraining eine praktische Ausbildung und können so ihre fachlichen, sozialen wie methodischen Kompetenzen den Anforderungen des schweizerischen Arbeitsmarktes angleichen.

	<b>AT abgeschlossen</b>	<b>davon mit Stelle während/nach AT</b>	<b>AT laufend per 31.12.</b>	<b>Total</b>	<b>Anzahl Firmen/ Institutionen</b>
2016	38	15	20	<b>58</b>	26
2017	53	22	21	<b>74</b>	34

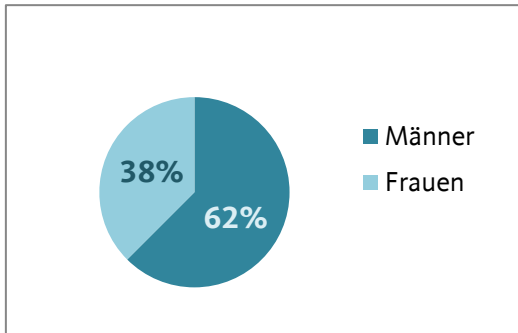
*AT = Arbeitstraining*

Die Anzahl Arbeitstrainings konnte 2017 nochmals um über 20% gesteigert werden - 74 Personen durften davon profitieren. Von den 53 im vergangenen Jahr abgeschlossenen Einsätzen fanden 22 Personen noch während oder direkt nach dem Arbeitstraining eine Stelle. Klienten ohne direkte Anschlusslösung wurden von uns weiter bei der Stellensuche unterstützt – mehrere waren in den darauffolgenden Monaten erfolgreich. Nur gerade fünf Arbeitstrainings mussten abgebrochen werden.

Mit über 50 Zuger Firmen und Institutionen durften wir in den letzten Jahren zusammenarbeiten. Erfreulich ist, dass wir laufend weitere Betriebe dazu gewinnen können und sich mit verschiedenen Firmen eine regelmässige Zusammenarbeit etabliert hat. Mit Unterstützung der kantonalen Migrations- bzw. Arbeitsmarktbehörden und in Rücksprache mit den verantwortlichen Paritätischen Kommissionen in Branchen mit GAV (Gesamtarbeitsverträge) werden wir dies weiter ausbauen.

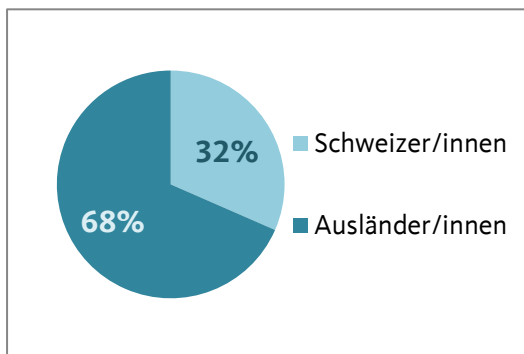
## 9 Statistische Angaben

### 9.1 Geschlecht



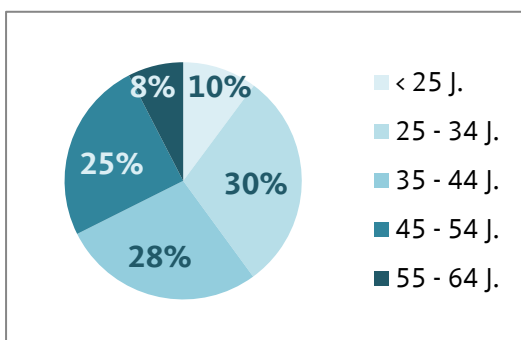
Der Anteil männlicher Klienten ist weiter gestiegen, was primär mit der gestiegenen Anmeldezahl von (grossmehrheitlich männlichen) Flüchtlingen zusammenhängt.

### 9.2 Nationalität



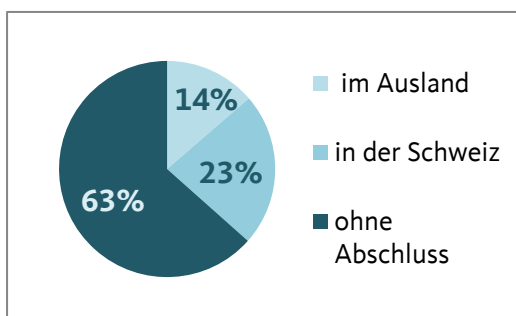
Menschen mit Migrationshintergrund sind generell signifikant stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Fehlende oder nicht anerkannte berufliche Ausbildungen sowie Sprachhindernisse sind die Hauptgründe dafür. Dazu trägt der grössere Anteil an Klienten der Sozialen Dienste Asyl zu einer weiteren Steigerung des Ausländeranteils bei.

### 9.3 Alter



Fast 60% unserer Klienten sind zwischen 25 und 44 Jahre alt. Der Anteil der 25- bis 34-Jährigen ist neu die grösste Altersgruppe. Unter 25-jährige Klienten haben wir traditionell eher wenige, da hier meist andere Institutionen vorgelagert sind (RAV; EiB; Brückenangebote).

### 9.4 Ausbildung



Bei der mitgebrachten Ausbildung zeigen sich praktisch keine Abweichungen zum Vorjahr (+/-1%). Die Anzahl Personen mit Ausbildungen im Ausland ist allerdings erneut leicht gestiegen – noch vor zwei Jahren lag diese erst bei 11%.